

Ab sofort gilt: Erhöhter Selbstbehalt bei fehlendem Besichtigungsbericht

Ist gemäß gültigem KFZ –Tarif verpflichtend eine Besichtigung des Fahrzeuges bei einer dafür legitimierten Besichtigungsstelle vorgesehen, besteht für die Zeit vom Antragsbeginn bis einschließlich dem darauf folgenden 7. Tag Deckung gemäß Antrag, sofern die Besichtigung in diesem Zeitraum erfolgt.

Erfolgt die Besichtigung erst nach dem 7. Tag nach Antragsbeginn, gilt für ab Beginn eingetretene Kasko Schadenfälle, bis zum Eingangsdatum des Besichtigungsberichtes ein erhöhter, uneingeschränkter Selbstbehalt von **EUR 1.200,00** je Schadenfall.

Danach gilt die Deckung gemäß Antrag.

Wien, im Oktober 2008